

TSV Iffeldorf - Tennisabteilung

Liebe Mitglieder und Tennisfreunde,

die Bayerische Staatsregierung hat ab 8.3.2021 das Tennisspielen auf Tennisplätzen im Freien bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wieder zugelassen. Derzeit gilt hierzu die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12.BayIfSMV) vom 5.3.2021, zuletzt geändert am 5.5.2021, im Internet veröffentlicht unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12/true, die an die Änderung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes vom 22.4.2021 angepasst ist. Die Regelung ermöglicht das Tennisspielen derzeit unter bestimmten vorwiegend in § 10 der Verordnung genannten Auflagen unter Berücksichtigung der Erleichterung für geimpfte und genesene Personen nach § 1a der Verordnung.

Wir haben unsere **Tennisplätze am 24.4.2021 geöffnet, weisen aber eindringlich darauf hin, dass die vorgesehenen Auflagen unbedingt zu beachten sind.** Verstöße gegen die Auflagen können mit Bußgeldern geahndet werden.

Welche Auflagen müsst ihr beachten?

Der Bayerische Tennisverband (BTV) hat die zu beachtenden Verhaltensregeln speziell für den Tennissport näher präzisiert. Sie sind aktuell zusammengefasst in den [Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie \(Stand: 10.5.2021\)](#). Diese sind **auf der Tennisanlage bei den Plätzen und am Sportheim im Schaukasten ausgehängt**. Wir bitten darum, diese **Verhaltensregeln vollständig durchzulesen und zu befolgen**.

Hier kurz zusammengefasst die wichtigsten zu beachtenden Regeln:

- Bei bestimmten **Krankheitssymptomen** darf die Tennisanlage nicht betreten werden.
- **Mitführen einer FFP2-Maske für Personen ab 15 Jahren:** Diese ist auf der Anlage zu tragen, lediglich auf dem Tennisplatz selbst darf sie abgesetzt werden. Für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren genügt eine Alltagsmaske.
- **Anlagennutzung:** Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten, nicht zum Aufenthalt. Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt. **Umkleiden und Duschen** sind geschlossen. **Das Sportheim und die Toiletten sind geschlossen.**
- **Spiel- und Trainingsbetrieb:** Das Tennisspiel muss ohne Körperkontakt erfolgen (kein Handshake, kein Abklatschen etc.). Die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten, auch beim Weg auf den Platz und beim Seitenwechsel.
- **Kinder- und Begleitpersonen:** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- **Alle auf der Anlage anwesenden Personen sind zu dokumentieren:** **Vorname, Name, Zeitraum der Anwesenheit** werden **leserlich** durch Eintragung in die Spielpläne beim Kleben der Tennismarken festgehalten. Darüber hinaus wird für Spieler, die nicht Mitglied des TSV Iffeldorf sind, **die Anschrift** und zusätzlich eine sichere Kontaktinformation (**Telefonnummer** oder **E-Mail-Adresse**) benötigt. Wegen der Einzelheiten wird auf die gesonderten Aushänge hierzu bei den Spielplänen oder die Information auf der Homepage hingewiesen ([Pflichten zur Dokumentation der Anwesenheit \(8.5.2021\)](#), [Datenschutzhinweis zur Dokumentation \(8.5.2021\)](#)).

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig auf einem Tennisplatz spielen?

Dies hängt von den während der Pandemie jeweils festgestellten Infektionszahlen ab. Derzeit liegt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner in unserem Landkreis über 100. Solange das der Fall ist und die Inzidenz von 100 nicht 5 Tage in Folge unterschritten wird, gilt nach den geltenden Vorschriften folgendes:

1. Auf jedem einzelnen Tennisplatz darf gespielt werden:
 - A) **Einzel** (auch Spieler aus zwei Haushalten)
 - B) **Doppel** oder mehr als zwei Spieler in folgenden Fällen:
 - a) wenn alle Spieler aus einem Haushalt stammen
 - b) drei Spieler aus einem Haushalt und ein geimpfter oder genesener Spieler
 - c) zwei Spieler (auch aus zwei Haushalten) und 1 oder 2 geimpfte oder genesene Spieler.
2. Ein **Trainer** kann zusätzlich zu den in Nr. 1 genannten Gruppierungen mitwirken
 - A) falls er nicht am Spielgeschehen teilnimmt (er darf Bälle einspielen, aber weiter keine Ballwechsel spielen, sondern nur das Spiel von außen anleiten) oder
 - B) falls er selbst geimpft oder genesen ist.
3. Ein **Trainer**, der sich am Spiel beteiligt, darf nur eine Person oder nur Spieler aus seinem eigenen Haushalt (und jeweils zusätzlich geimpfte oder genesene Spieler) trainieren.
4. **Kinder unter 14 Jahren** dürfen kontaktfrei in Gruppen von höchstens 5 Kindern trainieren. **Anleitungspersonen** müssen ein negatives Testergebnis eines innerhalb 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen Tests (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest) vorlegen, jedoch nicht, wenn sie selbst geimpft oder genesen sind.

Hierbei bedeutet nach § 1a Absatz 1 der 12. BayIfSMV:

- **geimpft:** Die Person hat einen Impfnachweis, dass sie vollständig geimpft ist und seit der letzten Impfung 14 Tage vergangen sind.
- **genesen:** Es liegt ein Nachweis über das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2 vor, die Testung ist mittels PCR-Verfahren erfolgt und liegt mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurück.

Wenn das Landratsamt öffentlich eine Veränderung der Inzidenzzahlen bekannt macht oder sonst die geltenden Vorschriften geändert werden, können sich die Zahl der zugelassenen Spieler oder die geltenden Auflagen ändern. Dies werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Bitte beachtet unbedingt alle Regeln (in der vollständigen Fassung). Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

Alle Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden (<https://www.tsv-iffeldorf.de/?q=tennis-news>).